

KAPITEL 2: UNTERNEHMER TÜRKISCHER HERKUNFT IN BERLIN

Einwohner türkischer Herkunft in Berlin

Berlin als Ziel von Migration

Berlin ist in Deutschland die Stadt mit den meisten Einwohnern ohne deutschen Pass. Im Jahr 2003 lebten hier 447.325 Ausländer, türkische Staatsangehörige stellen darunter mit 120.684 Einwohnern (27 % der ausländischen Bevölkerung) die mit Abstand größte Gruppe (Statistisches Landesamt Berlin 2004). Hinzu kommen rund 52.000 Deutsche mit einem türkisch-deutschen Migrationshintergrund, die sich seit den 1990er Jahren einbürgern ließen. Die Migrationsbewegungen nach Berlin seit dem Zweiten Weltkrieg ähneln in ihrer Chronologie weitgehend den Entwicklungen in ganz Deutschland und lassen sich in drei unterschiedliche Phasen differenzieren.

Anwerbephase

Bereits in den 1950er Jahren konnten in der Bundesrepublik Deutschland in einigen Branchen Arbeitsplätze nicht besetzt werden, weswegen die Wirtschaft mit Unterstützung der Bundesregierung begann, Arbeitnehmer aus dem Ausland zu gewinnen: 1955 schloss die Bundesrepublik ein Anwerbeabkommen mit Italien, in den 1960er Jahren dann mit Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968). Die Herkunftsländer versprachen sich hier von eine Entlastung ihres Arbeitsmarktes und Impulse für die späte-

re Wirtschaftsentwicklung durch Rückwanderung qualifizierter Arbeitskräfte. Dieses Ziel verfolgte insbesondere die türkische Militärregierung mit ihrer Reform- und Modernisierungspolitik.

Anfangs hatten die Anwerbeabkommen nur verhältnismäßig geringe Bedeutung. So lebten 1960 in der BRD rund 300.000 ausländische Arbeitskräfte. Erst der Bau der Mauer und damit der Stopp der Übersiedlungen aus der ehemaligen DDR, die bis dahin den Arbeitskräftebedarf gedeckt hatten, führte zu einem Anwachsen der Beschäftigung von Menschen aus dem Ausland. In der Folge nahm die Zuwanderung bis Anfang der 1970er Jahre sehr stark zu.

Das Ziel der Anwerbung lag von Anbeginn an nicht in der Steuerung von Einwanderung, sondern in der Beseitigung von als vorübergehend eingeschätzten Engpässen auf dem Arbeitsmarkt. Die Konnotation des damals geprägten Begriffs „Gastarbeiter“ macht dies mehr als deutlich. Ins Land geholt wurden Personen, für die es Arbeit gab: meist schlecht bezahlte und unangenehme Tätigkeiten, für die sich keine deutschen Bewerber fanden.

Integration wurde wegen des geplanten temporären Charakters der Migration nicht gefördert. Bei der Anwerbung ausgestellte Aufenthaltsgenehmigungen waren zunächst nur für ein Jahr gültig, womit eine ständige Ein- und Auswanderung einherging. Bereits in den späten 1960er Jahren verlor dieses „Rotationsmodell“ aber an Bedeutung, v.a. weil die anwerbenden Unternehmen nicht ständig neue Arbeiter anlernen wollten. 1971 wurden daher die Bedingungen für den Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung gelockert, was auch zu einem stärkeren Nachzug von Familienangehörigen führte. Insgesamt waren bis 1973 bereits 866.677 Menschen aus der Türkei nach Deutschland eingereist, davon knapp drei Viertel angeworben durch die *Deutsche Verbindungsstelle* (Jamin 1999: 152).

Der Berliner Senat förderte erst seit Mitte der 1960er Jahre – und damit später als die anderen Bundesländer – die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte (Kapphan 1999: 10). Dies hatte Konsequenzen für die Zusammensetzung der Migranten: Weil die Zuwanderung aus Italien, Spanien und Griechenland Ende der 1960er Jahre bereits nachließ, wurden in Berlin v.a. Arbeitnehmer aus der Türkei und aus Jugoslawien angeworben (Gesemann 2001: 13). Die Zahl türkischer Staatsangehöriger wuchs in Berlin daher deutlich stärker als in ganz Deutschland.

Etwa zwei Drittel der türkischen Zuwanderer kamen aus ländlichen Regionen, in denen die unter der Regierung Menderes stark geförderte Mechanisierung der Landwirtschaft bei zugleich hoher Bevölkerungszunahme eine rasch anwachsende Landflucht gefördert hatte. Viele Migranten der *Ersten Generation* hatten vor ihrer Auswanderung nach Deutschland schon eine längere Wanderung in der Türkei hinter sich – vom Land über die Provinzstädte in die expandierenden Randgebiete („Gecekondus“) Istanbuls oder Ankaras (Greve 1998: 15, Sen und Goldberg 1994: 13). Während der Anwerbephase dominierten in ganz Deutschland allein stehende Männer das Migrationsgeschehen. In Berlin war dagegen auch der Anteil allein stehender Frauen überdurchschnittlich hoch. Sie waren von der hier ansässigen Elektro- und Konsumgüterindustrie gezielt angeworben worden, da Frauen noch geringere Löhne bezahlt werden mussten als Männern (Kapphan 1999, nach Regierender Bürgermeister Berlin 1972: 4 f., vgl. auch Mattes 1999: 295 f.).

Anwerbestopp und Familiennachzug

Infolge des wirtschaftlichen Abschwungs, der 1973 im Ölpreisschock eine Hauptursache hatte, verhängte die Bundesregierung im November 1973 einen Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer. In Verbindung mit der Rezession führte dies zwischen 1974 und 1977 zu negativen Wanderungssalden und einem kurzzeitigen Rückgang der türkischen Bevölkerung. 1978 bis 1981 waren die Wanderungssalden wieder positiv. Viele der Migranten entschlossen sich zu einem dauerhaften Verbleib in der Bundesrepublik und holten ihre Familien nach:¹⁶ in vielen Fällen zuerst ihre Ehepartner – die Kinder blieben bei anderen Familienangehörigen in der Türkei – und erst später auch ihre Kinder, welche die so genannte *Zweite Generation* der Zuwanderer bilden.

16 Die Darstellung es handele sich dabei um den „Großteil“ der Migranten, ist allerdings ein Mythos: „Zwischen 1961 und 1997 sind insgesamt 23,1 Millionen ausländische Staatsangehörige [...] nach Deutschland zugezogen, und 17 Millionen haben es wieder verlassen“ (Krämer-Badoni 2002: 79, nach Statistisches Bundesamt).

Hierdurch veränderte sich die demographische Struktur der türkischen Bevölkerung in Deutschland erheblich: Der Anteil an Kindern, Älteren und Frauen stieg, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer verlängerte sich und die Erwerbsquote nahm deutlich ab. Zu letzterem trug auch bei, dass die Industrie durch Rationalisierungsmaßnahmen und Produktionsverlagerungen vornehmlich in solchen Sektoren Arbeitsplätze abbaute, in denen zuvor besonders viele Ausländer eingestellt worden waren.

Durch den Familiennachzug verließen die zuvor häufig allein lebenden Männer die über die Stadt verteilten Arbeiterwohnheime, die ohnehin vielfach durch unwürdige Lebensbedingungen gekennzeichnet waren (Oswald und Schmidt 1999) und bezogen Wohnungen. Dies trug zu einer bis in die Gegenwart andauernden Segregation der türkischen Bevölkerung bei (s.u.). Anfang der 1970er Jahre begannen die ersten Migranten aus der Türkei auch, in Deutschland Betriebe zu gründen, vornehmlich im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels und haushaltsorientierter Dienstleistungen.

Die Zeit nach 1980

Anfang der 1980er Jahre änderten sich die Migrationsbewegungen, die vorherrschenden Wanderungsgründe und die sozialdemographische Struktur der Zuwanderer erneut. Infolge des Militärputsches in der Türkei 1980 wuchs zunächst die Zahl politischer Flüchtlinge. Alleine 1980 kamen knapp 60.000 Asylbewerber aus der Türkei nach Deutschland, die meisten davon aus kurdischen Gebieten (Lötzer und Sayan 1998: 13).

Seit Mitte der 1980er Jahre bestimmt nicht mehr der Nachzug von Kindern die Wanderungsbilanz, sondern der Zuzug von Ehepartnern, die eine in Deutschland ansässige Person heiraten. Hinzu kommen weiterhin Asylbewerber aus den kurdischen Bürgerkriegsgebieten. Insgesamt steht die Türkei seit den 1990er Jahren an dritter Stelle der Zuwanderungsbilanz Deutschlands (Kapghan 2001: 95).

Es wurde immer deutlicher, dass es sich bei den Migrationsbewegungen nicht um „Gastarbeiterwanderungen“ handelte, sondern um Einwanderungen, was nicht zuletzt durch die zunehmende Zahl in Deutschland geborener Kinder von Migranten (*Dritte Generation*) zum Ausdruck kam. Im Jahr 2003 sind von den 1,9 Mio. türkischen Staatsangehörigen 655.000, also rund 35 %, in Deutschland geboren

(www.statistik-bund.de). Diese Tatsache wird im öffentlichen Diskurs zumeist nicht realisiert.

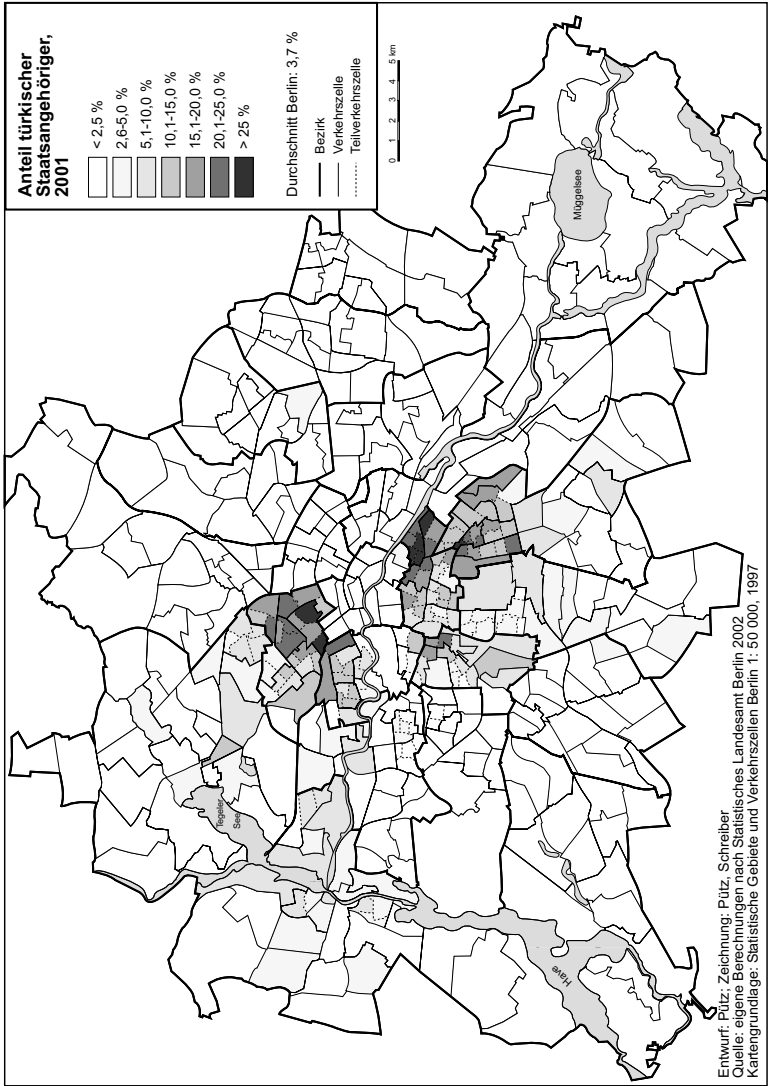
Politische Kräfte, die angesichts der veränderten Verhältnisse einen Wandel der Ausländerpolitik forderten, blieben jedoch in der Minderheit: Um den Familiennachzug einzuschränken, setzte die Bundesregierung 1981 das Höchstalter für den Familiennachzug auf 16 Jahre herab und erschwerte gleichzeitig den Ehegattennachzug. 1983/84 bot sie den in Deutschland lebenden Ausländern Rückkehranreize in Höhe von 10.500 DM (zuzüglich 1.500 DM pro Kind) an, was zu negativen Wanderungssalden beitrug (Santel und Weber 2000, dazu auch Motte 1999). Es zeigte sich jedoch rasch, dass die meisten Rückkehrer ihre Entscheidung mit einer dramatischen Verschlechterung ihrer Situation bezahlten, da die soziale und ökonomische Integration in der Türkei oft misslang. Infolgedessen wechselten die Wanderungssalden seit 1985 wieder ins Positive.

Außer der Zuwanderung tragen der höhere Geburtenüberschuss und die demographische Struktur dazu bei, dass die Zahl der in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen kontinuierlich zunimmt. Rückläufige Entwicklungen seit 1997 sind auf Einbürgerungen zurückzuführen, die durch den langen Aufenthalt und das dadurch erworbene Recht auf deutsche Staatsbürgerschaft sowie durch Erleichterungen im Staatsbürgerschaftsrecht rasch zunehmen. Infolge der Berliner Ausländerpolitik und dort 1995 in Kraft getretener Verfahrenserleichterungen ist Berlin im Bundesdurchschnitt das Land mit den meisten Einbürgerungen (Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin 1998: 5). Im Jahr 2003 leben in Berlin neben 120.684 türkischen Staatsangehörigen rund 52.000 Deutsche mit türkisch-deutschem Migrationshintergrund (Statistisches Landesamt Berlin 2004).

Segregation

Die Migrationsbewegungen nach Berlin folgen Mustern, wie sie in ähnlicher Weise für die westdeutschen Großstädte zu verzeichnen sind. Ähnliches kann auch für die Segregation der ausländischen, v.a. der türkischen Bevölkerung festgestellt werden, allerdings mit einigen ortsspezifischen Besonderheiten.

Abbildung 2: Anteil türkischer Staatsangehöriger in Berliner Nachbarschaften, 2001



Für die Phase der Anwerbung in den 1960er Jahren gehen Scholz und Leier (1987: 9 f.) noch von einer relativ gleichmäßigen Verteilung der türkischen Zuwanderer über das Stadtgebiet aus, da die meisten individuell von den sie beschäftigenden Firmen in Wohnheimen oder angemieteten Dienstwohnungen untergebracht worden sind. Erst mit der wachsenden Zuwanderung, dem Beginn des Familiennachzugs und den damit einhergehenden Umzügen der Zuwanderer von Wohnheimen in Wohnungen setzte eine räumliche Konzentration auf die gründerzeitlich geprägten Bezirke der Stadt ein – vornehmlich Kreuzberg und Wedding. Außer den bekannten Prozessen wie Auszug der deutschen Mittelschicht, Vorhandensein kostengünstiger Wohnungen im Altbaubestand, Kettenwanderung etc. war in Berlin hierfür auch die kommunale Stadtentwicklungspolitik verantwortlich (vgl. Hoffmeyer-Zlotnik 1977). Ende der 1960er Jahre war nämlich geplant, weite Teile des Berliner Altbaubestandes abzureißen. Und um die Zeit zwischen Auszug der ersten Mieter und vollständiger Entmietung bzw. endgültigem Abriss mit finanziellen Einnahmen zu nutzen, wurden die Wohnungen an Migranten vermietet. Denn Wohnungsbaugesellschaften und Kommunalpolitiker gingen davon aus, dass die „Gastarbeiter“ nach kurzer Zeit ohnehin wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren und die Wohnungen wieder frei würden.

Die Sanierungspolitik hatte zur Folge, dass sich die ausländische Bevölkerung sehr bald auf Gebiete konzentrierte, deren Baubestand für den Abriss vorgesehen war: 1976 lebten 28 % der türkischen Bevölkerung Berlins in Kreuzberg (19 % der Ausländer), weitere 22 % (15 %) im Wedding. Die Segregation der türkischen Bevölkerung war dabei von Anfang an höher als die der anderen Nationalitäten – in einzelnen Baublöcken betrug ihr Anteil mehr als 60 % (eigene Berechnungen nach Statistisches Landesamt Berlin 2002). In Reaktion auf diese Konzentrationen verfügte der Berliner Senat am 1. Januar 1975 eine auch juristisch umstrittene „kleine Zuzugssperre“ für Ausländer für die Bezirke Tiergarten, Wedding und Kreuzberg (Franz 1976: 146). Daraufhin stieg der Ausländeranteil in den benachbarten Altbaugebieten an, v.a. im nördlichen Teil Schönebergs, in Neukölln und in der Innenstadt von Spandau (Kapphan 2000: 141 und 2001: 92 f.). Hinzu kommen Viertel, die stark durch sozialen Wohnungsbau bzw. Großwohnungsbau gekennzeichnet sind.

Die Zuzugssperren wurden erst mit der Wiedervereinigung 1990 aufgehoben, sie hatten aber auch zuvor nur relativ geringe Wirkung gezeigt. Aus humanitären Gründen konnte der Familiennachzug nicht verboten werden, und es bestanden zahlreiche Ausnahmegenehmigungen und Umgehungsmöglichkeiten (John und Simons 1997: 29). So nahm die Segregation seit 1976 zwar kontinuierlich ab, der Rückgang ist aber gering und wird auch durch Wanderungen der türkischen Mittelschicht in Randbezirke mit beeinflusst. Insgesamt sind auch 2001 für die türkische Bevölkerung immer noch räumliche Konzentrationen festzustellen, die weit über denen der Bevölkerung anderer Staatsangehörigkeiten liegen (vgl. Abb. 2).

Wie auch in anderen Städten Deutschlands deckt sich die Segregation der ausländischen Bevölkerung mit einer Konzentration von Armut. In Berlin hat die soziale Entmischung der Bevölkerung seit der Wende noch zugenommen (Häußermann 2001: 71). So blieb der zunächst erwartete Aufschwung in der Hauptstadt aus. Das Wegbrechen der Industrie konnte durch die hinzu gewonnenen Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor nicht ausgeglichen werden, so dass die Erwerbslosigkeit stieg. Auch die Aufwertung innenstadtnaher Stadtteile, insbesondere Kreuzbergs (Lang 1997: 505 f.), durch erwartete Gentrifizierungsprozesse setzte nicht ein. Im Gegenteil: Der Anteil von Sozialhilfeempfängern und Erwerbslosen nimmt in diesen Stadtteilen zu und auch der Anteil ausländischer Bevölkerung steigt seit der Wende (Statistisches Landesamt Berlin 2002). Eine Ursache hierfür liegt in der selektiven Mobilität der Bevölkerung. Insbesondere deutsche Familien, die es sich leisten können, ziehen in andere Viertel, weil sie befürchten, dass ihre Kinder aufgrund des hohen Ausländeranteils in der Schule schlechtere Bildungschancen haben könnten – ein Trend, der auch für das „alternative Milieu“ Kreuzbergs gilt. Die Ursachen des hierdurch absinkenden sozioökonomischen Status der Bezirke werden von den Geschäftsleuten türkischer Herkunft sehr genau wahrgenommen:

Yavuz: „Entschuldigung, die, die deutschen Eltern, [...] die dieses so genannte alternative Leben führen und, zum Beispiel auch aus Westdeutschland, aus reicheren Gegenden zugezogen sind, um hier eben dieses alternative Leben zu führen und die irgendwann nach Kreuzberg gezogen sind, zum Paul-Linke-Ufer oder

sonst wo hin, ja, dass die irgendwann, wenn sie ihre Kinder haben, die dort eingeschult werden sollen, was machen die dann? Die gründen dann ihre Mitfahrgelegenheiten oder, oder Schulbus-, ähm, Gelegenheiten und transportieren ihre kleinen Kinder in die Schulen in Zehlendorf, in Steglitz oder sonst wohin und, äh, versuchen mir dann zu erklären, ja, sie wären ja so alternativ, so sozial und so weiter, also, für mich unbegreiflich!“ (123)

Ähnlich motivierte Abwanderungen sind mittlerweile auch bei wohlhabenderen türkischen Familien festzustellen. In der Folge findet in den Altbaugebieten der Westberliner Innenstadt – und diese sind weitgehend deckungsgleich mit den Wohnorten der türkischen Bevölkerung und mit den Betriebsstandorten der türkischen Unternehmer – eine kumulative Verschärfung der sozialräumlichen Marginalisierung statt (Häußermann 2001: 77). Der Ort, an dem die Mehrzahl der Migranten und ihrer Nachkommen lebt, wird dadurch zu einer Quelle sozialer Benachteiligung und Stigmatisierung, die sich in vielfältiger Weise bemerkbar macht. Das betrifft auch die hier angesiedelten Unternehmer türkischer Herkunft. Fast 60 % von ihnen äußerten, dass der „schlechte sozioökonomische Status des Viertels“ der wichtigste Standortnachteil und ein Hauptgrund für die finanziell angespannte Situation ihrer Betriebe sei.

Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin

Gründungsdynamik

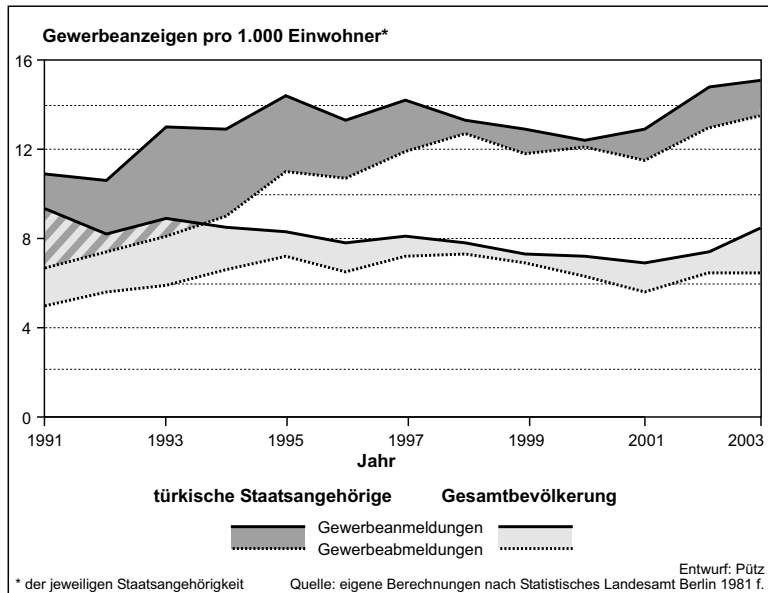
Welchen Umfang hat die unternehmerische Selbständigkeit unter der ausländischen Bevölkerung Deutschlands, speziell unter der Bevölkerung mit türkisch-deutschem Migrationshintergrund, und wie entwickelte sich die Gründungsdynamik in den vergangenen Jahren? Verlässliche Angaben sind angesichts der Datenlage schwierig. Sämtliche in den vergangenen Jahren publizierten Statistiken beruhen auf Schätzungen, die unterschiedliche Grundlagen heranziehen.

Für die Entwicklung in Deutschland wird meist auf Zahlenangaben des *Zentrums für Türkeistudien (ZfT)* zurückgegriffen. Diese wiederum basieren auf Berechnungen des Mikrozensus, die auf Grundlage eigener Schätzungen nach oben korrigiert werden. Demnach kann für Deutschland folgende Entwicklung nachgezeichnet werden (Pütz 2002): Anfang der 1970er Jahre wurden in der Bundesrepublik ca. 40.000 ausländische Selbständige gezählt. Bis 1993 hatte sich die Zahl bereits mehr als verfünffacht und stieg auf 220.000. Für das Jahr 2000 gab das Statistische Bundesamt 258.000 ausländische Selbständige an, also nochmals eine Zunahme um mehr als 17 % in sieben Jahren (Statistisches Bundesamt 2001: 12). Die Vermutung, dass die Zahl der Selbständigen aufgrund einer wachsenden Zahl von Ausländern in der Bundesrepublik gestiegen sei, trifft dabei nur mit Einschränkungen zu. Dies zeigt das Beispiel der türkischen Bevölkerung: Die Zahl der Betriebe von Selbständigen türkischer Herkunft wuchs seit 1985 fast viermal so stark wie die Zahl der türkischen Bevölkerung; entsprechend steigt die Selbständigkeitsquote und nähert sich dem Wert für die deutsche Bevölkerung, der seit einigen Jahren rückläufig ist. Für 1999 wird die Zahl der Unternehmer türkischer Herkunft in Deutschland vom *ZfT* (und damit fast aller Veröffentlichungen, z.B. ATIAD 2001) auf 55.000 geschätzt.

Seit Mitte der 1990er Jahre stehen verlässlichere Angaben der Gewerbestättenstatistik zur Verfügung: Die Gewerbemeldungen sind seitdem nämlich nach Nationalität des Betriebsinhabers differenziert. Zwar werden dabei nur Einzelunternehmen berücksichtigt (GmbHs oder AGs haben keinen alleinigen „Eigentümer“), da aber Betriebe türkischer Selbständiger fast ausschließlich als Einzelunternehmen geführt werden, lassen sich dennoch repräsentative Rückschlüsse auf die Gründungsdynamik ziehen.

Für Deutschland kann die Annahme einer Betriebszunahme seit 1996 aufrechterhalten werden (vgl. Statistisches Bundesamt 1998 f.). Die Gewerbeanmeldungen türkischer Staatsangehöriger liegen rund 50 % über denen der Deutschen, das Verhältnis bei den Gewerbeabmeldungen jedoch ebenso. Laut diesen Zahlen nahm die Zahl der Betriebe türkischer Unternehmer seit 1999 um rund 5.800 Betriebe zu. Da die Angaben der Gewerbestättenstatistik etwas nach unten korrigiert werden müssen (s.u.), können für 2002 ca. 60.000 Betriebe türkischer Unternehmer in Deutschland angenommen werden.

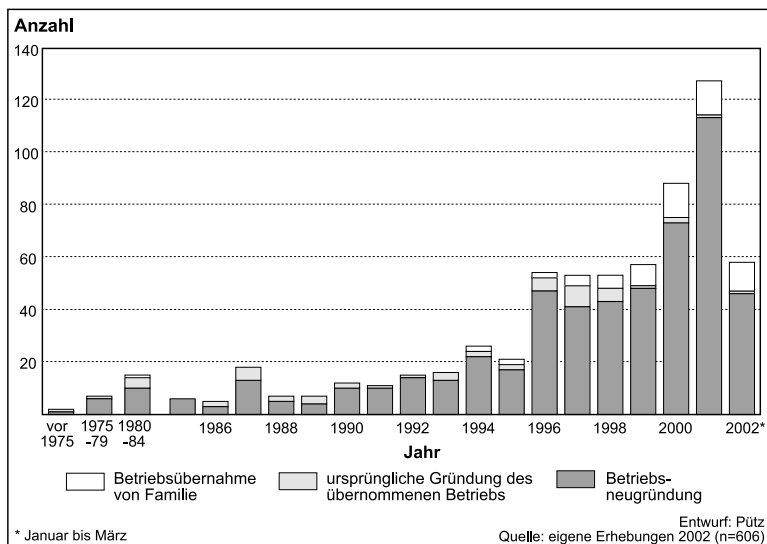
Abbildung 3: An- und Abmeldungen von Einzelunternehmen in Berlin, 1991-2003 (pro 1.000 Einwohner)



Ein genaueres Bild ergibt sich mit Blick auf Berlin, wo statistische Angaben über Gewerbeanmeldungen seit 1981 (detailliert seit 1991, Statistisches Landesamt Berlin 1992 f.) zur Verfügung stehen (vgl. Abb. 3): So ist der größte Gründungsboom unter der türkischen Bevölkerung auf die erste Hälfte der 1990er Jahre zu datieren. Lag der Saldo von An- und Abmeldungen in den 1980er Jahren bei durchschnittlich rund 220 Betrieben, stieg er 1990 auf 300, und zwischen 1991 und 1995 ist eine Zunahme von mehr als 500 Betrieben jährlich zu verzeichnen. Relativ gesehen, gründeten türkische Staatsangehörige in Berlin zu dieser Zeit deutlich mehr Betriebe als Deutsche.

Insgesamt hat die Zahl der Betriebe türkischer Unternehmer bezogen auf die Gewerbeanmeldungen zwischen 1992 und 2001 um 3.236 zugenommen. Zwischen 1981 und 1991 verzeichnete das Statistische Landesamt einen Saldo von genau 2.732 Betrieben. Blaschke und Ersoz (Museum für Europäische Migration 1992: 13) gelangten deshalb

Abbildung 4: Betriebsgründungen von Unternehmern türkischer Herkunft in Berlin



zu der Einschätzung, dass 1991 in Berlin rund 3.500 Betriebe türkischer Unternehmer bestünden (die Zahl der 1981 bestehenden Betriebe schätzten sie auf > 700). Übertrüge man das gleiche Vorgehen auf die Gegenwart, müssten Ende 2001 in Berlin rund 6.700 Betriebe türkischer Unternehmer existieren. Dieser Wert, der einzig auf den Gewerbean- und -abmeldungen beruht, ist jedoch zu hoch; denn erstens melden zahlreiche Unternehmer ihr Gewerbe im Falle eines Konkurses nicht oder erst nach entsprechenden Mahnbescheiden der Finanzämter nach einigen Jahren ab, zweitens werden viele Unternehmen von türkischen Staatsangehörigen angemeldet und – nach einer Einbürgerung – von Deutschen abgemeldet, und drittens enthalten die Daten des Statistischen Landesamtes auch einen Anteil von geschätzten 6–8 % Zweigbetrieben an allen Meldungen.

Bereits jetzt kann aus den zur Verfügung stehenden statistischen Angaben die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Fluktuation unter den Betrieben türkischer Unternehmer sehr hoch ist. Das zeigen die überdurchschnittlich hohen An- und Abmeldezahlen und

die eigenen empirischen Erhebungen. So schätzt Arif Özserin vom *Karma Verlag*, dass 20 bis 30 Prozent der im *Is Rehberi* veröffentlichten Inserate türkischer Unternehmer im nächsten Jahr nicht mehr gültig seien – wegen Umzug, Betriebsaufgabe, Besitzerwechsel oder Branchenwechsel. In eine ähnliche Richtung weisen die Ergebnisse der Betriebsbefragung, die zeigen, dass die Mehrzahl der Unternehmer auf eine nur sehr kurze Betriebsgeschichte zurückblickt (vgl. Abb. 4). Insbesondere Kleinbetriebe in der Gastronomie oder kleinflächige Geschäfte können nur wenige Jahre am Markt bestehen und müssen angesichts der oftmals dramatisch schlechten finanziellen Situation schon kurze Zeit nach der Betriebsgründung wieder schließen.¹⁷

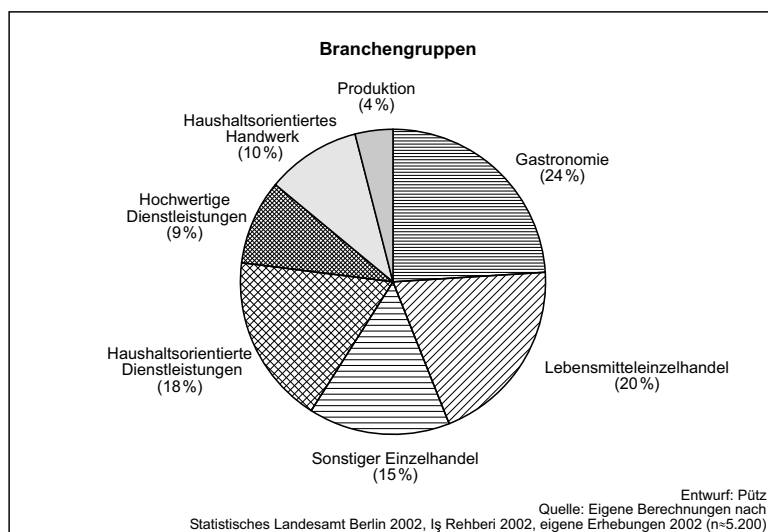
Wirtschafts- und sozialstatistische Merkmale

Basierend auf den zur Verfügung stehenden Daten und eigenen, auf Kartierungen beruhenden Hochrechnungen kann für Berlin von insgesamt rund 5.200 türkischen Betrieben ausgegangen werden. Die Branchenstruktur ähnelt dabei weitgehend dem Muster, wie es auch aus anderen Städten (ATIAD 2001) bekannt ist (vgl. Abb. 5).

Es dominieren Unternehmensgründungen im Einzelhandel und in der Gastronomie, gefolgt von haushaltsorientierten Dienstleistungen (Reisebüros, Fahrschulen, Transportbetriebe ...) und haushaltsorientiertem Handwerk (Schuhreparaturbetriebe, Änderungsschneidereien ...). Für die Selbständigkeit werden damit vornehmlich Branchen gewählt, die durch einen vergleichsweise geringen Kapitalbedarf gekennzeichnet sind und die kaum fachliche oder schulische Vorqualifikationen erfordern. Ihnen wird aber, dies betrifft v.a. den kleinflächigen Einzelhandel, angesichts der Wettbewerbsbedingungen auch nur geringe Rentabilität zugesprochen.

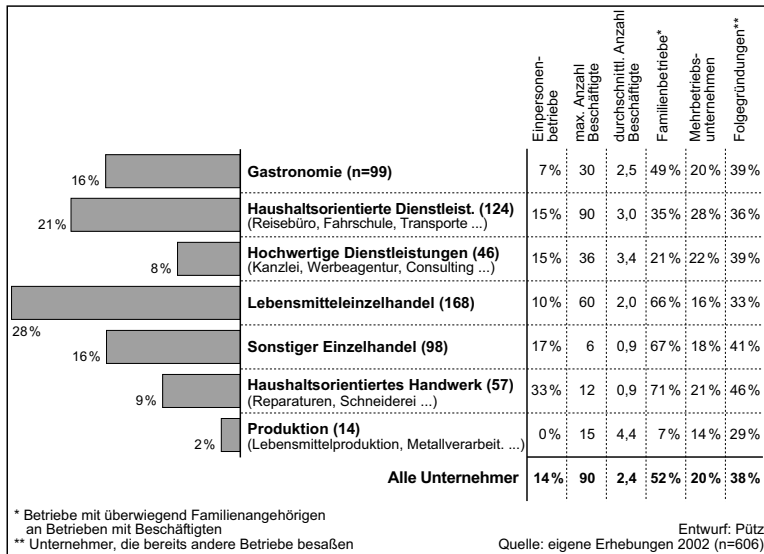
17 Diese Beobachtung deckt sich mit anderen Schätzungen. Demnach lag die durchschnittliche „Lebensdauer“ ausländischer Betriebe in Deutschland Mitte der 1990er Jahre mit 3,9 Jahren deutlich unter der deutscher Betriebe (6,4 Jahre) (Bremer 2000: 66).

Abbildung 5: Branchenstruktur der Betriebe



Die betrieblichen Strukturdaten, die im Rahmen der repräsentativen Unternehmensbefragung ermittelt wurden, zeigen, dass es sich bei den meisten Unternehmen um Kleinbetriebe handelt (vgl. Abb. 6 und Abb. 7). Jeder siebte Betrieb ist ein Einpersonunternehmen und die durchschnittliche Beschäftigtenzahl ist mit 2,4 Personen gering. Gut die Hälfte der Betriebe beschäftigt ausschließlich oder überwiegend Familienangehörige, im haushaltsorientierten Handwerk und im Einzelhandel sind es sogar zwei Drittel der Betriebe. Auf der Ebene der Makroanalyse wird deutlich, dass die unentgeltliche Mitarbeit von Familienangehörigen – zu 47 % der Ehepartner, zu weiteren 37 % die Geschwister und zu 33 % die Kinder – ein entscheidender Faktor ist, um das wirtschaftliche Überleben der Betriebe zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für den kleinflächigen Einzelhandel, der in den vergangenen Jahrzehnten durch einen starken Strukturwandel und ein enormes Ladensterben gekennzeichnet war. Ohne die „Selbstaussbeutung“ der Unternehmer und ihrer Familien könnten viele Läden kaum am Markt bestehen. Was zunächst als Wettbewerbsvorteil erscheint, wird mittelfristig aber zu einem

Abbildung 6: Wesentliche Strukturdaten der Betriebe



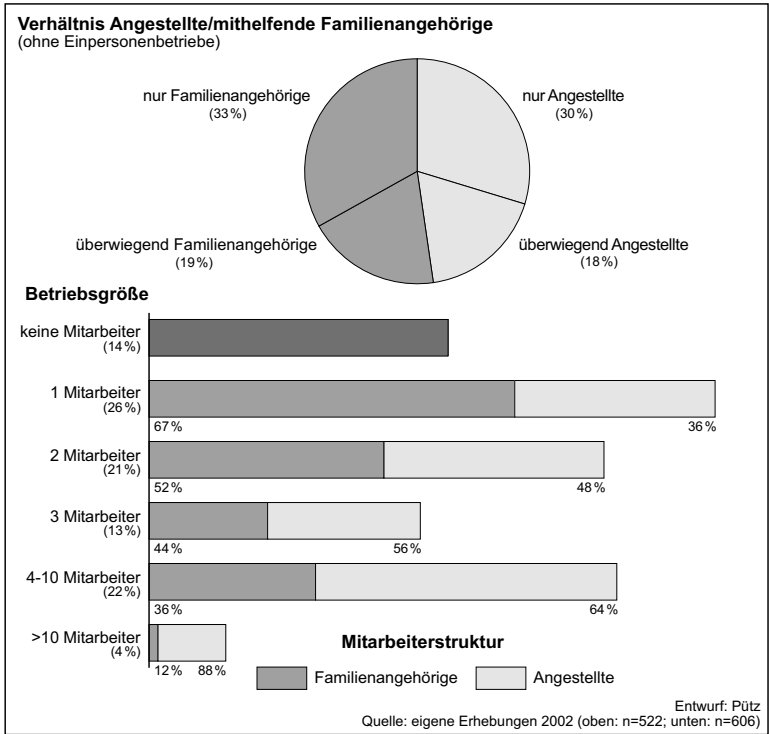
schwerwiegenden Nachteil, wenn nämlich die mithelfenden Unternehmerkinder aufgrund der Beschäftigung im Familienbetrieb ihre eigene Ausbildung vernachlässigen müssen.

Die makroanalytisch zu beobachtende geringe Wettbewerbsfähigkeit, die schon in den hohen Fluktuationsraten zum Ausdruck kam, wird dadurch bestätigt, dass 38 % der Betriebe „Folgegründungen“ sind. Viele der Selbständigen haben bereits eine Unternehmerkarriere dergestalt hinter sich, dass sie sich schon vorher in teilweise mehreren anderen Selbständigkeitsprojekten versucht haben, diese dann aber wieder aufgeben mussten.

Das bislang skizzierte Bild entspricht weitgehend den landläufigen Klischees von türkischen Unternehmern als Imbissbesitzer oder Gemüsehändler. Schon die Betriebsdaten zeigen jedoch, dass es sich sowohl hinsichtlich der Branchenstruktur als auch der Betriebsgrößen um eine sehr heterogene Unternehmenslandschaft handelt.

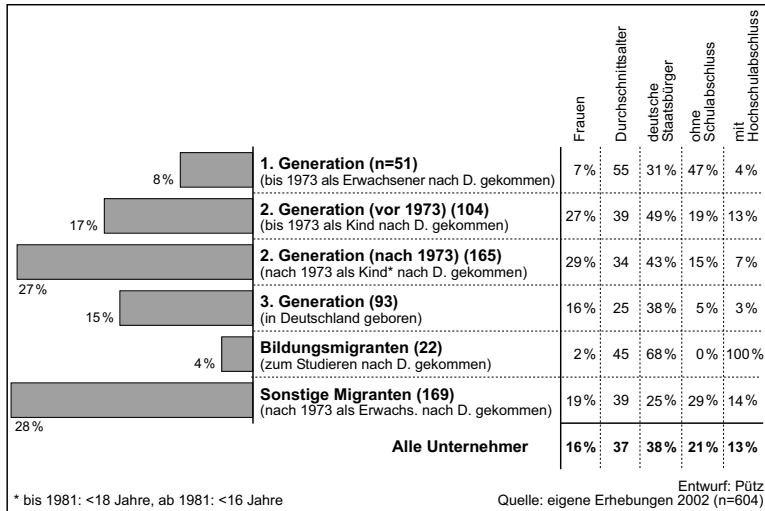
So ist jeder fünfte Betrieb ein Mehrbetriebsunternehmen und hat dementsprechend eine erfolgreiche Expansion hinter sich, einige da-

Abbildung 7: Mitarbeiterstruktur der Betriebe



von besitzen Niederlassungen oder Zulieferfirmen in der Türkei und spannen damit einen transnationalen Wirtschaftsraum auf (Faist 1998: 18-21, Rieple 2000). Und nahezu jeder achte Betrieb ist mittlerweile in Bereichen aktiv, die entweder einen vergleichsweise hohen Kapitaleinsatz erfordern – hierzu zählen Produktionsbetriebe z.B. der Lebensmittel- oder Metallverarbeitung – oder bei denen hohe Vorqualifikationen erforderlich sind – hierzu zählen wissensintensive und hochwertige Dienstleistungen wie Unternehmensberatungen, Rechtsanwaltskanzleien oder Werbeagenturen. Vor allem letztere stehen für eine jüngere Entwicklung der 1990er Jahre, in denen sich Angehörige der Zweiten oder Dritten Generation, die in Deutschland ein Hochschulstudium beendet haben, für eine unter-

Abbildung 8: „Generation“ und sozialstatistische Merkmale der Unternehmer



nehmerische Selbständigkeit entschieden. Eine Aufschlüsselung der Unternehmensgründer nach ihrem Migrationshintergrund verdeutlicht diesen Trend (vgl. Abb. 8):

- Migranten der *Ersten Generation* sind vor 1973 als Erwachsene nach Deutschland eingewandert. Es handelt sich also fast ausnahmslos um Personen, die im Rahmen der Anwerbeverträge nach Berlin kamen und sich später zur Selbständigkeit entschlossen. Sie haben das höchste Durchschnittsalter unter den Unternehmern, verfügen i.d.R. über eine sehr geringe Schulbildung und behielten zu großen Teilen die türkische Staatsbürgerschaft bei. Stark vertreten sind sie in den Branchen „Lebensmitteleinzelhandel“ (33 %) und „haushaltsorientiertes Handwerk“ (26 %). Insgesamt spielen Angehörige der Ersten Generation mit 8 % der Betriebe aber nur eine vergleichsweise geringe Rolle als Unternehmensgründer. Viele derjenigen, die eigene Firmen eröffnet hatten, befinden sich mittlerweile im Ruhestand und haben ihre

Betriebe aufgegeben bzw. verkauft oder an ihre Kinder weiterge-
reicht. Die geringe Bedeutung der Ersten Generation unter den
Selbständigen ist insofern bemerkenswert, als dass der vorherr-
schende Diskurs „vom Gastarbeiter zum Unternehmer“ fast aus-
nahmslos auf die Gruppe der ersten Arbeitsmigranten zielt. Ein
solches Bild reproduzieren auch türkische Unternehmensberater.
So wird mit Aussagen wie „der war Hirte in seinem Dorf und
jetzt ist er Hirte in seinem Unternehmen“ (Özal: 310) versucht,
die Traditionsverhaftung und die spezifische Problematik (aller)
türkischer Unternehmer in Deutschland zu skizzieren – und
zwar mit einem Bild, das nur auf die *Erste Generation* bezogen
werden kann.

- Angehörige der *Zweiten Generation* stellen mit 44 % die meisten
der Unternehmer türkischer Herkunft in Berlin. Sie sind als Kin-
der der ersten Arbeitsmigranten entweder im Rahmen der An-
werbephase (bis 1973) oder aber im Rahmen der Familienzusam-
menführung (nach 1973) nach Deutschland gekommen. Knapp
die Hälfte hat die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen,
und der Anteil an Frauen unter den Selbständigen ist überdurch-
schnittlich hoch. Bezüglich der sektoralen Ausrichtung der von
ihnen gegründeten Unternehmen bestehen keine signifikanten
Abweichungen vom Durchschnitt.
- Angehörige der *Dritten Generation* sind in Deutschland geboren
und bilden unter den Unternehmern die Gruppe mit dem gering-
sten Altersdurchschnitt. Sie haben meist das deutsche Schulsys-
tem durchlaufen und verfügen dementsprechend fast alle über
einen Schulabschluss. Bezüglich der branchenmäßigen Orientie-
rung fällt auf, dass sie sich häufiger im Lebensmitteleinzelhandel
betätigen (40 % der Unternehmer). Dies kann zum Großteil auf
die Übernahme elterlicher Betriebe zurückgeführt werden.
- *Bildungsmigranten*, die zum Studieren nach Deutschland gekom-
men waren und sich anschließend zum dauerhaften Verbleib ent-
schlossen, gab es in allen Phasen der Migration von der Türkei
nach Deutschland. Sie unterscheiden sich sozialstatistisch am
deutlichsten von allen anderen türkischen Selbständigen, wenn
sie auch nur den kleinsten Teil unter ihnen stellen. Der Anteil an
Frauen ist am geringsten, weil die Herkunftsfamilien in der Tür-
kei eher ein Auslandsstudium des Sohnes gefördert hatten. Der

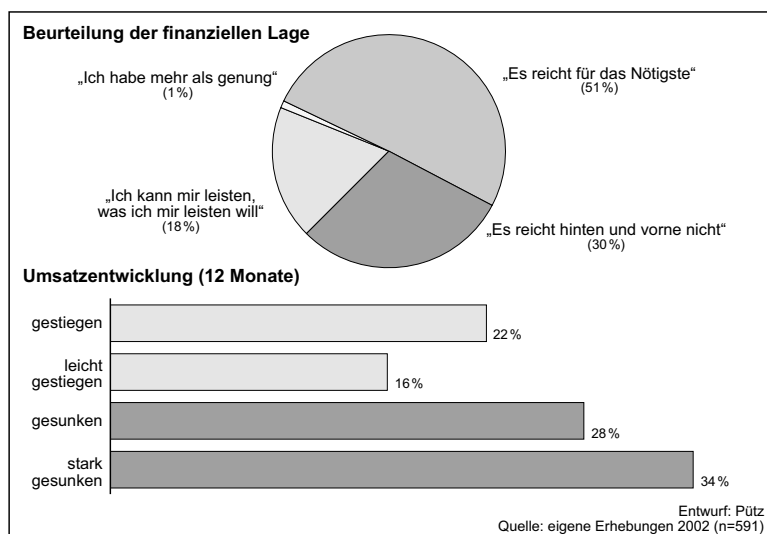
Anteil derer, welche die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, ist bei dieser Gruppe am höchsten. Unternehmer, deren Migrationsmotiv die Erlangung eines Hochschulabschlusses war, wählen fast zur Hälfte eine unternehmerische Tätigkeit im Bereich „wissensintensive Dienstleistungen“, in dem sie ihr hohes Bildungsniveau ökonomisch verwerten können.

- Die Gruppe der *Sonstigen Migranten* wurde anhand des vorliegenden Datenmaterials nicht weiter differenziert. Gemeinsames Kennzeichen der Unternehmer ist, dass sie nach 1973 als Erwachsene nach Deutschland kamen. Es handelt sich dabei zum einen um „Heiratsmigranten“, die einen in Deutschland lebenden Partner heirateten, zum anderen fallen hierunter politische Flüchtlinge: vornehmlich aus den kurdischen Regionen der Türkei, aber auch Angehörige der Aleviten, die Anfang der 1970er Jahre besonders starken Repressionen ausgesetzt waren. Unternehmer dieser Gruppen, die hinsichtlich ihres Bildungsstandes sehr heterogen sind (v.a. unter den politischen Flüchtlingen sind viele Akademiker), betätigen sich überdurchschnittlich stark in der Gastronomie, darunter meist Imbissläden, und im Bereich haushaltsorientierte Dienstleistungen.

Was die hohen Fluktuationsraten schon andeuteten, bestätigt eine Analyse der ökonomischen Situation (vgl. Abb. 9). Für die überwiegende Mehrheit ist Selbständigkeit gleichbedeutend mit einem permanenten Kampf um das wirtschaftliche Überleben. Jeder zweite Unternehmer gibt an, dass das mit der Selbständigkeit verdiente Einkommen gerade „für das Nötigste“ reiche, fast jeder Dritte sieht sich mit so geringen Einnahmen konfrontiert, dass seine ökonomische Existenz bedroht sei. Hierzu trägt eine Umsatzentwicklung bei, die bei den meisten Unternehmern zwischen März 2001 und März 2002 negativ verlaufen ist. Der größte Teil der Unternehmer befindet sich damit in einer ökonomisch marginalisierten Position. Wie die weiteren Untersuchungen zeigen werden, erlangt die damit verbundene mangelnde Verfügbarkeit materieller Ressourcen erhebliche Handlungsrelevanz für den einzelnen Unternehmer, indem sie seine unternehmerischen Handlungsspielräume drastisch reduziert.

Allerdings befinden sich nicht alle Selbständigen in einer schlechten wirtschaftlichen Lage, sondern es bestehen Unterschiede hin-

Abbildung 9: Ökonomische Situation der Unternehmer



sichtlich der sektoralen Ausrichtung des Betriebs und des Bildungsstands der Eigentümer. Bessere Bildungsabschlüsse erhöhen also aus makroanalytischer Perspektive die Wahrscheinlichkeit, dass die selbständige Unternehmung zu einem erfolgreichen Projekt wird. Ein leichterer Zugang zu Existenzgründerdarlehen, fundiertere betriebswirtschaftliche Kenntnisse oder bessere Markteinschätzungen sind einige der Gründe hierfür. Hinzu kommt, dass höher Gebildete auch leichter eine abhängige Beschäftigung finden und die Unternehmensgründung damit seltener einer Überlebensstrategie folgt und z.B. aus dem Zwang der Erwerbslosigkeit resultiert. Dass für die Mehrzahl derer, die über geringe formale Bildung verfügen und eher aus einer Notlage heraus selbständig wurden, fehlende betriebswirtschaftliche und steuerliche Kenntnisse zum Risiko werden, äußern auch Unternehmensberater übereinstimmend. Kemal betreut seit einigen Jahren in Berlin türkische Kleingewerbetreibende.

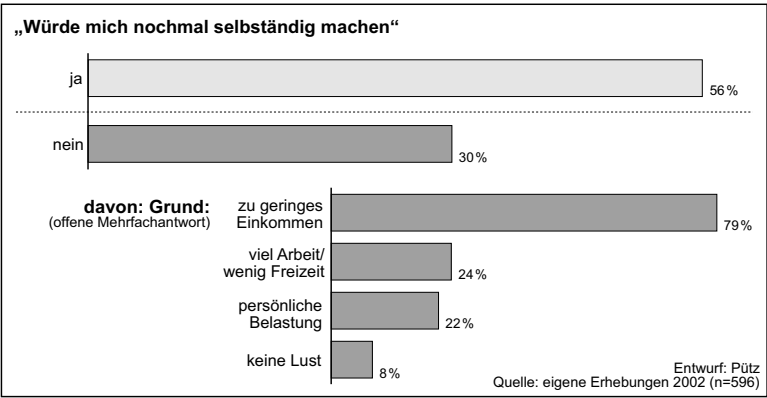
„Also jeder Selbständige fragt mich: ‚Wann werd ich also Geld vom Finanzamt zurückbekommen?‘ Weil die zurzeit immer

während der Lohnsteuerjahresausgleich oder Einkommensteuererklärung das Geld zurückbekommen haben. Sie glauben, dass sie ständig also weiterhin vom Finanzamt irgendwas zurückbekommen. [...] Also, die können das Geschäft richtig nicht einschätzen erst mal. [...] Äh, was sie heute kassiert haben, glauben sie, dass ihr gesamtes Geld schon verdient ist. Ja, die Kosten sehen die überhaupt nicht. [...] Der größte, größte Problem ist also Umsatzsteuersache. Die meisten machen also vierteljährliche Umsatzsteuer, also Voranmeldung, ja. Wenn sie zahlen müssen, dann sie müssen also pünktlich zahlen. Weil innerhalb drei Monate sie diese Umsatzsteuer nicht reserviert haben irgendwo, nicht depon- äh angelegt haben, können sie also nicht zahlen. Dann die Sozialabgaben, wenn sie jemanden beschäftigen. Die gesamten Sozialabgaben müssen also monatlich bezahlt werden. Was sie vom Lohn und Gehälter die Arbeitnehmeranteil schon kassiert haben. Also voraus, ich meine. Das wird auch nicht gemacht. Und, und die Schulden werden also mit der Zeit immer zunehmen. Dann irgendwann entweder vom Wirtschaftsamt: „Pardon, das geht nicht so weiter!“ Ja, dann sind sie pleite.“ (48)

Daneben eröffnet ein höherer Bildungsstand Handlungsspielräume bei der Wahl der Branche. Dies erklärt, warum sich Unternehmer im Bereich „wissensintensive Dienstleistungen“ in einer begünstigten Position befinden. Vor allem Betrieben, die Dienstleistungen explizit für andere türkische Unternehmen erbringen (Beratung, Werbung ...), hat sich angesichts der Gründungsdynamik in den vergangenen Jahren ein wachsender Markt eröffnet.

Kleinbetrieblich strukturierte Branchen, aus denen sich deutsche Unternehmer aufgrund fehlender Perspektiven zurückgezogen haben, bieten dagegen nur selten ein zufrieden stellendes Einkommen. Außerdem handelt es sich um Bereiche, in denen sich der Wettbewerbsdruck aufgrund der Neugründungen extrem verschärft hat. Hinzu kommt die Euro-Umstellung, die v.a. in der Gastronomie und im Einzelhandel im Frühjahr 2002 (und das war der Befragungszeitraum) zu einem drastischen Nachfragerückgang führte. Solche kurzfristig wirksamen Ereignisse können das Aus bedeuten für Betriebe, die aufgrund geringer Kapitalausstattung Durststrecken nicht abfangen können. Die hohe Arbeitslosigkeit in Berlin und die öko-

Abbildung 10: Zufriedenheit mit der Selbständigkeit



nomisch marginalisierte Position der türkischen Bevölkerung, die einen Großteil der Kunden stellt, verschärft diesen Trend weiter. Angesichts der finanziellen Situation der meisten Unternehmer verwundert es nicht, dass nur gut jeder zweite von ihnen erneut den Schritt in die Selbständigkeit gehen würde (vgl. Abb. 10).